

# Protokolleintrag vom 06.01.2016

2016/13

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.01.2016:**

**Städtische Leistungen an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), gesetzliche Grundlagen für die Pflichtleistungen und die Asylfürsorge bzw. wirtschaftliche Hilfe sowie Gründe für die Kostensteigerung**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jedes Jahr fließen für «städtische Pflichtleistungen» zig Millionen Steuerfranken an die Asylorganisation AOZ. Im Budgetentwurf 2016 des Stadtrates wird aufgezeigt, dass diese Leistungen unter anderem die Prozesskosten der Sozialberatung sowie Transferleistungen im Bereich Asylfürsorge und nach SKOS-Richtlinien im Bereich Existenzsicherung beinhalten. Im entsprechenden Budget sind dazu die folgenden zwei Positionen verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 10'032'800 Franken;
- «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von 10'784'800 Franken.

Die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe (Existenzsicherung) wird also separat mit fast 11 Millionen Franken an die AOZ vergütet, obwohl gemäss Beschreibung diese Mittel bereits im Beitrag für städtische Pflichtleistungen enthalten sein dürften.

Im Budgetentwurf 2009 des Stadtrates werden die Pflichtleistungen ebenfalls beschrieben. Auch dort heisst es, dass diese Leistungen unter anderem für die Sozialberatung und für die finanzielle Unterstützung im Bereich Asylfürsorge sowie für Transferleistungen nach SKOS-Richtlinien sind. Dazu wurde die folgende Position verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 6'088'600 Franken.

Im Budgetentwurf 2009 lässt sich also die Position «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von fast 11 Millionen Franken nicht finden. Zudem fällt der Beitrag für städtische Pflichtleistungen um knapp 4 Millionen Franken tiefer aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Positionen «Asylfürsorge und Existenzsicherung» und «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
2. Sind die Leistungen für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» nicht bereits im Beitrag für «Asylfürsorge und Existenzsicherung» abgerechnet?
3. Warum fließen für das Jahr 2016 nebst dem Beitrag für städtische Pflichtleistungen in der Höhe von 10'032'800 Franken nochmals fast 11 Millionen Franken für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» an die AOZ?
4. Unter welchen Positionen wurden im Budgetentwurf 2009 Leistungen verbucht, die im Budgetentwurf 2016 als «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» benannt sind?
5. Seit wann gibt es die Budgetposition «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
6. Sind die Beschreibungen der städtischen Pflichtleistungen in den Budgetentwürfen 2009 und 2016 inhaltlich gleichwertig?
7. Falls die Frage 6 mit nein beantwortet wurde: Wie haben sich die städtischen Pflichtleistungen zwischen den Budgetentwürfen 2009 und 2016 geändert? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
8. Im Budgetentwurf 2009 wurde der Beitrag für städtische Pflichtleistungen mit knapp 6 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budgetentwurf 2016 waren es bereits über 10 Millionen Franken. Hinzu kommen dann noch die Beiträge für die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe in Höhe von fast 11 Millionen Franken. Wie lässt sich diese massive Kostensteigerung im Asylwesen erklären?
9. Hat sich seit 2009 die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen dahingehend geändert, dass die Kostenexplosion begründet werden kann? Falls ja, wie hat sich die entsprechende gesetzliche Grundlage geändert? Strategische Entscheidungen der AOZ werden diesbezüglich nicht nachgefragt.
10. Ist die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen im Kern seit 2009 unverändert?
11. Welche Projekte im Detail waren Auslöser für die Kostensteigerung bei den Pflichtleistungen?
12. Welcher gesetzliche Spielraum bei den Pflichtleistungen besteht, der eine Auswirkung auf die Kosten hat?
13. Welche Kostensteigerung wird bei den Pflichtleistungen mittelfristig erwartet? Und welche Gegenmassnahmen werden zum Wohle der Steuerzahlenden eingeleitet, um die Kosten zu senken?
14. Wie viele Asylbewerber musste die AOZ für die Stadt Zürich im Jahr 2007 betreuen? Und wie viele Asylbewerber waren es im Jahr 2014?
15. Wie hoch waren die Kosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014 in Bezug auf die Pflichtleistungen?
16. Wie hoch waren die Totalkosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014?

Mitteilung an den Stadtrat